

2. Sankt Augustiner Expertentreff „Gefahrstofftage“ 5. und 6. Juli 2011

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Dr. Gabriela Förster

Fachärztin für Arbeits- und Umweltmedizin

Volkswagen AG

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen am Beispiel Volkswagen

- Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen auf Basis berufsgenossenschaftlicher Vorgaben bzw. betrieblicher Vereinbarung bei Vorliegen spezifischer Gefährdungen für den Mitarbeiter (z. B. Gefahrstoffe, Feuerwehrmitarbeiter, Fahrer, Auslandseinsätze, ...)
- Zusätzliche Untersuchungen bei Problemen und Gesundheitsstörungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz
- Ein großer Teil der Volkswagen Mitarbeiter (z. B. Mitarbeiter im Fachbereich Montage) unterliegt keiner spezifischen Gefährdung und wurde bisher bei Beschwerdefreiheit nicht untersucht
- Das präventive Potential, mit jungen und beschwerdefreien Mitarbeitern in Kontakt zu treten wurde nicht ausgeschöpft.

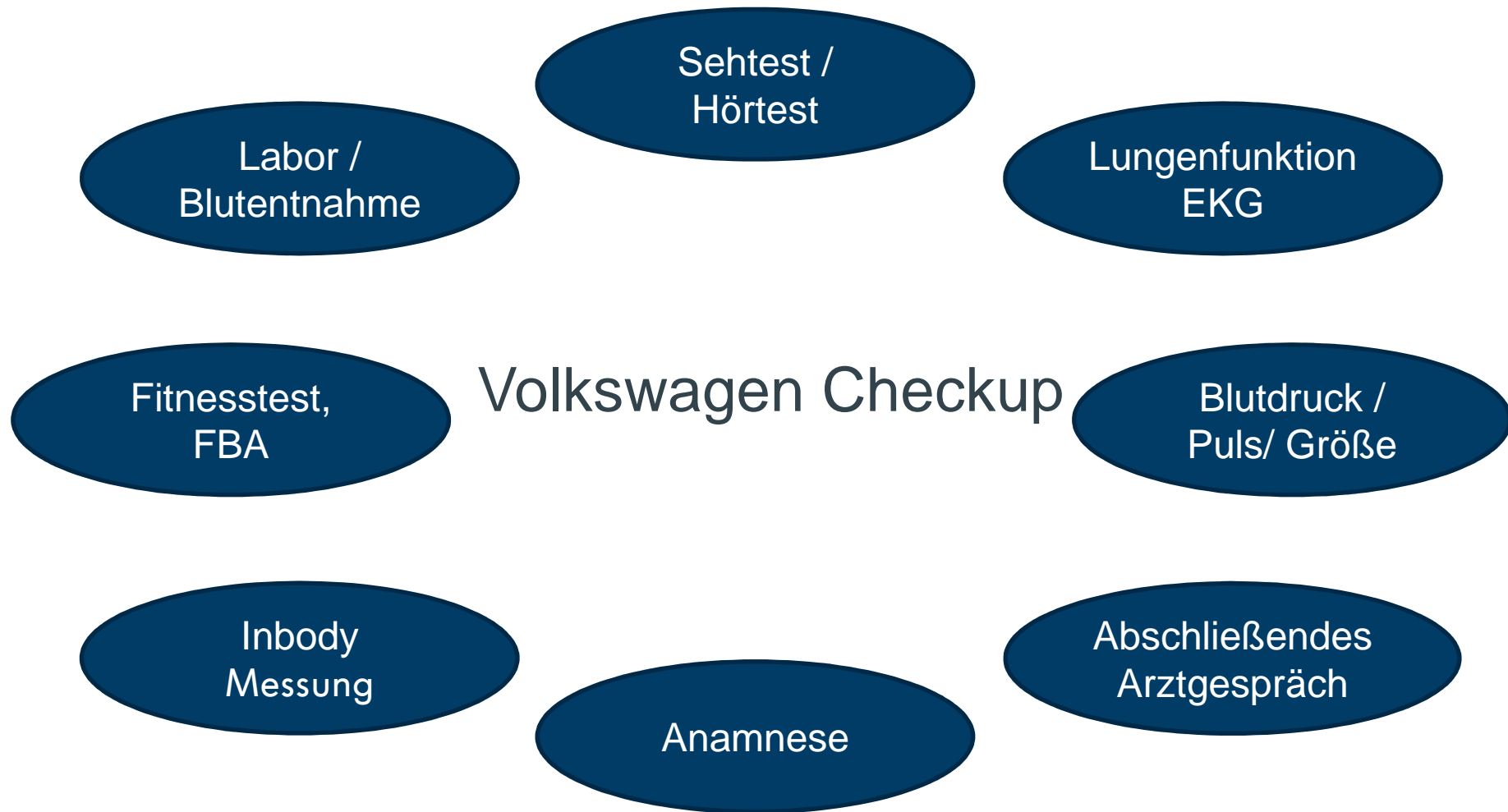


Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen am Beispiel Volkswagen

- Etablierung des Volkswagen Checkup als einstündige Vorsorgeuntersuchung mit Ausschöpfen der Potenziale individueller Prävention, Fitness und Gesundheitsförderung für die Volkswagen Belegschaft
- Schaffen der Voraussetzungen für betriebliche Epidemiologie und die Überprüfung der Wirksamkeit von Prävention und Gesundheitsförderung
- Jeder Mitarbeiter hat auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, den Volkswagen Checkup in Anspruch zu nehmen.
- Die Untersuchungsintervalle sind vor dem 45. Lebensjahr alle 5 Jahre, nach dem 45. Lebensjahr alle 3 Jahre
- Bei Notwendigkeit spezifischer arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen wird der Volkswagen Checkup durch bestimmte Untersuchungsumfänge ergänzt.



Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen am Beispiel Volkswagen



Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen am Beispiel Volkswagen

Labor / Blutentnahme

- Blutbild
- Stoffwechsel – Blutzucker, Harnsäure, Cholesterin, HDL, LDL, Triglyceride
- Mineralstoffhaushalt – Natrium, Kalium, Calcium, Chlorid, Magnesium, Ferritin
- Leber-/Gallenfunktion – Bilirubin, GOT, GPT, GGT, AP
- Nierenfunktion – Kreatinin, Harnsäure
- Schilddrüse – freies T3, T4, TSH
- Urinstatus
- Hämocult Test
- Bei Männern ab 45 Jahren Prostataspezifisches Antigen

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen am Beispiel Volkswagen

Sehtest / Hörtest

- Sehschärfe (Nähe und Ferne)
- Räumliches Sehen
- Farbsehvermögen
- Bestimmung der Hörschwelle (Tonschwellenaudiometrie)

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen am Beispiel Volkswagen

Ärztliches Abschlussgespräch

- Besprechung der Untersuchungsergebnisse
- Zentrales Element Gesundheitsprofil
- Berechnung des PROCAM Scores
- Konkrete Beratung zur Erhaltung und Förderung von Gesundheit, Fitness und Leistungsfähigkeit
- Aufzeigen eines spezifischen Handlungsbedarfs
- Motivation
- Hinweis auf Beratungsangebote

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen am Beispiel Volkswagen

SZ Testproband

* 05.05.1955

Volkswagen Checkup II GESUNDHEITSPROFIL

Datum:	02.10.2012	02.10.2009					
Beratung durch:	Steffen Weidlich	Steffen Weidlich					

Sportliche Betätigung	Nein ■	Nein ■					
Rauchen	früher ●	> 10 / Tag ■					
Körpergewicht (kg)	93	75					
Body-Mass-Index (Gewicht/Größe)	28,7 ▲	22,9 ●			<25	25-30	>30
Körperfettanteil (%)	15 ●	20 ●			10,00-20,00	20,01-30,00	>30
Finger-Boden-Abstand (cm)	20 ▲	20 ▲			<11	11-30	>30

Syst. Blutdruck (mmHg)	140 ▲	130 ●			<140	140-150	>150
Diast. Blutdruck (mmHg)	90 ▲	72 ●			<90	90-95	>95
Herz-Kreislauf-Risikoindex	31	50			<45	45-53	>53

Cholesterin (mg/dl)	142 ●	120 ●			<200	200-239	>239
HDL-Cholesterin (mg/dl)	45 ▲	100 ●			>54	35-54	<35
LDL-Cholesterin (mg/dl)	0 ●	150 ▲			<130	130-159	>159
Blutzucker (mg/dl)	76 ●	102 ●			<130	130-140	>140
Harnsäure (mg/dl)	3,5 ●	6 ●			<8,3	8,3-8,9	>8,9
Empfohlene Maßnahmen:							

Legende: ● - normal ▲ - prüfen ■ - Handlungsbedarf

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen am Beispiel Audi

- Vorsorgeprogramm für die gesamte Audi Belegschaft
- Integration wichtiger arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen
- Einladung mit abgestimmtem Terminangebot
Einladungen Audi Checkup: 38 901, durchgeführt:
34 489
Ziel für 31.12.2011: alle Mitarbeiter Ingolstadt und
Neckarsulm haben eine Einladung zum Audi Checkup
- Hohe Akzeptanz: im Durchschnitt 89 % (85-95 %) der
Eingeladenen
- Sehr gutes Feedback der Teilnehmer, 1856 Mitarbeiter haben ihr
2. Checkup absolviert
- Beitrag zur Arbeitsgeberattraktivität



Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchung in Großunternehmen Konzern Volkswagen

Der **Volkswagen Konzern** **weitet den Checkup**, das Programm zur Gesundheitsvorsorge seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die **internationalen Standorte und Gesellschaften** aus. Das gab der Personalvorstand der Volkswagen Aktiengesellschaft, Dr. Horst Neumann, heute gemeinsam mit dem Präsidenten des Europäischen Konzernbetriebsrats von Volkswagen, Bernd Osterloh, in Södertälje bei Scania bekannt. Der Europäische Konzernbetriebsrat von Volkswagen tagte dort erstmals gemeinsam mit dem Konzernvorstand von Volkswagen und den europäischen Personalleitern des Volkswagen Konzerns. Dr. Neumann sagte: „**Der Checkup** ist von bisher **52.000 Konzernbeschäftigten in Deutschland genutzt worden**. Das bringt uns in der Vorsorge weiter voran. Mit der internationalen Umsetzung des Programms werden wir einen **durchgehend hohen Standard erreichen**, um die **Gesundheit und Fitness** unserer **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zu erhalten.“ Osterloh betonte: „Wir **Betriebsräte** haben das **Vorsorgeprogramm Checkup** von Beginn an **unterstützt**. Nach dem guten Start in Deutschland machen **wir uns dafür stark**, dass **weltweit** alle Kolleginnen und Kollegen im Konzern den **Checkup in Anspruch** nehmen können.“ Damit setze Volkswagen einmal mehr ein Zeichen für seine internationale soziale Verantwortung, insbesondere **auch in Ländern, in denen das Gesundheitssystem und die Vorsorge noch nicht so ausgeprägt seien**.

Nach rund einstündiger Vorsorgeuntersuchung auf Basis modernster diagnostischer Verfahren bietet das Checkup-Programm nicht nur eine ausführliche werkärztliche Beratung zu den Untersuchungsergebnissen an, sondern bei Bedarf auch die gezielte Weitervermittlung an Fachärzte sowie die Teilnahme an vorbeugenden Maßnahmen. Den Checkup, den die **Mitarbeiter freiwillig und kostenlos** nutzen können, startete der Volkswagen Konzern 2006 bei Audi und 2010 bei Volkswagen. Neben Deutschland etabliert der Volkswagen Konzern das Checkup-Programm zurzeit an seinen Standorten in Südafrika und Brasilien. Weitere Standorte, so in Europa und Südamerika, werden folgen.

Volkswagen Media Services



Södertälje / Wolfsburg, 27. Mai 2011

Volkswagen weitet Checkup auf internationale Standorte aus

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Arbeitsmedizinverordnung

Struktur des Anhangs

- Teil I Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
(Pflicht-, Angebots-, Nachgehende Untersuchungen)
- Teil II Tätigkeiten mit biologischen Arbeitstoffen
(Pflicht-, Angebotsuntersuchungen, gentechnische Arbeiten)
- Teil III Tätigkeiten mit physikalischen Einwirkungen
(Pflicht-, Angebotsuntersuchungen)
- Teil IV sonstige Tätigkeiten
(Pflicht-, Angebotsuntersuchungen)

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Pflichtuntersuchung nach ArbMedVV

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten ist oder bei Hautresorption

- Acrylnitril
- Alkylquecksilber
- Alveolengängiger Staub (A-Staub)
- Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen
- Arsen und Arsenverbindungen
- Asbest
- Benzol
- Beryllium
- Blei und anorganische Bleiverbindungen
- Bleitetraethyl und Bleitetramethyl
- Cadmium und Cadmiumverbindungen
- Chrom-VI-Verbindungen
- Dimethylformamid
- Einatembarer Staub (E-Staub)
- Fluor und anorganische Fluorverbindungen
- Glycerintrinitrat und Glykoldinitrat (Nitroglycerin/Nitroglykol)
- Hartholzstaub
- Kohlenstoffdisulfid
- Kohlenmonoxid

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Pflichtuntersuchung nach ArbMedVV

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten ist oder bei Hautresorption

- Mehlstaub
- Methanol
- Nickel und Nickelverbindungen
- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material)
- weißer Phosphor (Tetraphosphor)
- Platinverbindungen
- Quecksilber und anorganische Quecksilbverbindungen
- Schwefelwasserstoff
- Silikogener Staub
- Styrol
- Tetrachlorethen
- Toluol
- Trichlorethen
- Vinylchlorid
- Xylol

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchungen Anhang Teil I – Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

- Probleme in der Praxis, da bei krebserzeugenden Stoffen in der Regel keine gesundheitsbasierten Werte formuliert werden können. Damit nur noch Angebotsuntersuchungen möglich.
- Befürchtung, daß relevante Berufskrankheiten erst bei Beschwerden diagnostiziert werden
- Pflichtuntersuchung bei Hautresorption aber nicht bei inhalativer Resorption unlogisch
- Stoffe im Anhang entsprechen nicht der aktuellen Situation, es fehlen bedeutende Stoffe (z.B. Hochtemperaturwolle)
- Schutz der Beschäftigten durch Früherkennung von Gesundheitsstörungen fällt hinter andere Gruppen (z.B. Bergbau) zurück.
- Untersuchungsmethoden und Präventionspotenzial sind nicht transparent.

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht ArbMedVV - Gefahrstoffe

Pflichtuntersuchungen

- Feuchtarbeit > 4h/Tag
- Schweißrauch > 3mg/m³
- Tätigkeit mit Exposition:
 - Getreide-/Futtermittelstäube >4 mg/m³ E-Staub
 - Isocyanaten < 0,05 mg/m³ oder Hautkontakt
- Labortierstaub
- Tätigkeiten mit Benutzung von Naturgummilatelhandschuhen < 30µg Protein/Gramm
- Tätigkeiten mit unausgehörteten Epoxidharzen

Angebotsuntersuchungen

- Feuchtarbeit > 2h/Tag
- Schweißrauch = 3 mg/m³
- Tätigkeiten mit Exposition >1 mg/m³ E-Staub
- Exposition mit Gefahrstoffen (Anhang V Nr. 1)
- Tätigkeiten laut Anhang V Nr. 2.1
- Bei Erkrankungen, die auf Tätigkeiten mit Gefahrstoffen zurückzuführen sein können
- Schädlingsbekämpfung
- Begasungen
- Tätigkeiten mit bestimmten Lösungsmitteln z. B. Xylol, Methanal usw.
- Tätigkeiten mit K1/2 oder M-Stoffen

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchungen Anhang Teil I – Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

- Tätigkeitsvoraussetzungen für Pflicht / Angebotsuntersuchungen entsprechen nicht dem aktuellen Stand arbeitsmedizinischer Erkenntnisse
- Untersuchungsmethoden und Präventionspotenzial sind nicht transparent.
- Auseinanderfallen des technischen Regelwerkes – Gefahrstoffbezogene Technische Regeln orientieren sich an abgestuften Maßnahmenkatalog bezogen auf das Risiko.
- Wünschenswert wäre ein einheitliches Konzept, Pflichtuntersuchungen bei hohem Risiko, Angebotsuntersuchung bei mittlerem Risiko, - unter der Voraussetzung dass ausreichende diagnostische Methoden zur Verfügung stehen und ein präventives Potential durch Vorsorgeuntersuchung gegeben ist.

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

ArbMedVV – Biologische Arbeitsstoffe

Pflichtuntersuchungen

- Bei gezielten Tätigkeiten mit den in Spalte 1 ArbMedVV aufgeführten biologischen Arbeitsstoffen
- Bei nicht gezielten Tätigkeiten sind die Bereiche sowie die Expositionsbedingungen im Anhang ArbMedVV, Spalte 2, 3 tabellarisch aufgeführt.

Angebotsuntersuchungen

- Bei Tätigkeiten mit biol. Arbeitsstoffen der Risikogruppe 3 und nicht gezielten Tätigkeiten der Schutzstufe 3
- Bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2 bzw. Schutzstufe 2
- Bei Erkrankungen, die auf Tätigkeiten mit biol. Arbeitsstoffen zurückzuführen sein können.

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Anhang ArbMedVV

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Biologischer Arbeitsstoff	Bereiche nicht gezielter Tätigkeiten	Expositionsbedingungen
Biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 4	Kompetenzzentren zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen	Tätigkeiten mit Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen
	Pathologie	Obduktion, Sektion von verstorbenen Menschen oder Tieren, bei denen eine Erkrankung durch biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 4 oder ein entsprechender Krankheitsverdacht vorlag
	Forschungseinrichtungen/Laboratorien	regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregerehaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien
Bordetella pertussis* Masernvirus* Mumpsvirus* Rubivirus* Varizella-Zoster-Virus (VZV)*	Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Kindern sowie zur vorschulischen Kinderbetreuung Forschungseinrichtungen/Laboratorien	Regelmäßiger, direkter Kontakt zu Kindern regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregerehaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Anhang ArbMedVV

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Biologischer Arbeitsstoff	Bereiche nicht gezielter Tätigkeiten	Expositionsbedingungen
Borrelia burgdorferi	Tätigkeiten als Wald- und Forstarbeiter	Tätigkeiten in niedriger Vegetation
Bacillus anthracis* Bartonella - bacilliformis - quintana - henselae Borrelia burgdorferi sensu lato Brucella melitensis Burkholderia pseudomallei (Pseudomonas pseudomallei) Chlamydophila pneumoniae Chlamydophila psittaci (aviäre Stämme) Coxiella burnetii Francisella tularensis*) Gelbfieber -Virus Helicobacter pylori Influenza-A+B-Virus *) Japanenzephalitisvirus* Leptospira spp. *) Neisseria meningitidis *) Treponema pallidum (Lues) Tropheryma whipplei Trypanosoma cruzi Yersinia pestis* Poliomyelitisvirus *) Schistosoma mansoni Streptococcus pneumoniae *) Vibrio cholerae*	Forschungseinrichtungen/ Laboratorien	regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Tieren/Proben, Verdachtsproben bzw. krankheitsverdächtigen Tieren sowie zu erregerrhaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien, wenn dabei der Übertragungsweg gegeben ist

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Anhang ArbMedVV

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Biologischer Arbeitsstoff	Bereiche nicht gezielter Tätigkeiten	Expositionsbedingungen
Frühsommermeningoenzephalitis- (FSME)- Virus*	In Endemiegebieten: Land-, Forst- und Holzwirtschaft, Gartenbau	regelmäßige Tätigkeiten in niederer Vegetation und in Wäldern
	Tierhandel, Jagd	Tätigkeiten mit regelmäßigem direktem Kontakt zu freilebenden Tieren
	Forschungseinrichtungen/ Laboratorien	regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregerehaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien, wenn der Übertragungsweg gegeben ist

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Anhang ArbMedVV

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Biologischer Arbeitsstoff	Bereiche nicht gezielter Tätigkeiten	Expositionsbedingungen
Hepatitis – A- Virus (HAV)*	Behinderteneinrichtung, Kinderstationen	Tätigkeiten mit regelmäßigen Kontakt mit Stuhl im Rahmen - der Pflege von Kleinkindern - der Betreuung von behinderten Personen
	Stuhllaboratorien	regelmäßige Tätigkeit mit Stuhlproben
	Kläranlagen Kanalisation	Tätigkeiten mit regelmäßigen Kontakt zu fäkalienhaltigen Abwässern oder mit fäkalienkontaminierten Gegenständen
	Forschungseinrichtungen/ Laboratorien	regelmäßige Tätigkeit mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregerehaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Anhang ArbMedVV

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Biologischer Arbeitsstoff	Bereiche nicht gezielter Tätigkeiten	Expositionsbedingungen
Hepatitis-B-Virus (HBV)* Hepatitis-C-Virus (HCV)	Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen und Betreuung von Behinderten, einschließlich der Bereiche, die der Versorgung bzw. der Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen dienen Notfall- und Rettungsdienste Pathologie	Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten, - ausscheidungen oder -gewebe kommen kann; insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr oder Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung
	Forschungseinrichtungen/ Laboratorien	regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregerehaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Anhang ArbMedVV

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
Biologischer Arbeitsstoff	Bereiche nicht gezielter Tätigkeiten	Expositionsbedingungen
Mycobacterium - tuberculosis, - bovis	Tuberkuloseabteilungen und anderen pulmologischen Einrichtungen	Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen
	Forschungseinrichtungen/ Laboratorien	regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregerhaltigen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien
Salmonella Typhi *)	Stuhllaboratorien	regelmäßige Tätigkeiten mit Stuhlproben
Tollwutvirus*	Forschungseinrichtungen/ Laboratorien	Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu erregerhaltigen oder kontaminierten Gegenständen, Materialien und Proben oder infizierten Tieren
	Gebiete mit Wildtollwut	Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu frei lebenden Tieren

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

Vorsorgeuntersuchungen – Probleme –

Anhang Teil II – Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen

- Probleme in der Praxis, dass Kostenübernahme bei Angebotsuntersuchungen mit Impfung nicht explizit aufgeführt ist.
- Notwendigkeit des Immunschutzes aufgrund Arbeitsbedingung bzw aufgrund Freizeitaktivitäten ist unzureichend getrennt und führt zu Diskussionen in der Praxis.
- Transparenz der verfügbaren diagnostischen und präventiven Instrumente sowie Risiken nicht benannt.
- Überarbeitung und Aktualisierung des Anhangs notwendig

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht ArbMedVV – Lärm / Vibration / optische Strahlung

Pflichtuntersuchungen

- Bei Erreichen oder Überschreiten von 85 db(A) oder 137db (C)
- Bei Erreichen oder Überschreiten von 5 m/s² pro Hand-Arm-Vibration bei Ganz-Körper-Vibrationen von 1,15 m/s² in XY- Richtung und 0,8 m/s² in Z- Richtung
- Künstliche optische Strahlung bei überschreiten von Auslösewerten nach Anhang I Richtlinie 2006/25/EG

Angebotsuntersuchungen

- Bei Erreichen oder Überschreiten von 80 db (A) oder 135 db (C) (Neu gegenüber BGVA4)
- Bei Erreichen oder Überschreiten von 2,5 m/s² pro Hand-Arm-Vibrationen bei Ganz-Körper-Vibrationen von 0,5 m/s²
- Künstliche optische Strahlung bei überschreiten von Auslösewerten nach Anhang II Richtlinie 2006/25/EG

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht ArbMedVV – künstliche optische Strahlung

Pflichtuntersuchungen

- Künstliche optische Strahlung bei überschreiten von Auslösewerten

Damit sind Pflichtuntersuchungen für Schweißer vorgeschrieben, da es zur Überschreitung der Auslöseschwelle kommt.

Grund für Einführung dieser Regelung nicht transparent.

Präventives und diagnostisches Potential dieser Untersuchungen sind nicht beschrieben.



Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Sonstige Tätigkeiten nach ArbMedVV

Pflichtuntersuchungen

- Tätigkeiten
 - mit extremer Hitzebelastung
 - mit extremer Kältebelastung (-25 °C und kälter)
 - mit Druckluft (Überdruck mehr als 0,1 bar)
 - unter Wasser (Taucherarbeiten)
- Tätigkeiten in Tropen mit besonderer klimatischen Belastung
- Tragen von Atemschutzgeräten (Gruppe 2 +3)

Angebotsuntersuchungen

- Tätigkeiten an Bildschirmgeräten
- Tragen von Atemschutzgeräten (Gruppe 1)

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchungen - Wegfall von häufigen Untersuchungen, z.B. G25

Erhebliche Verunsicherung der betrieblichen Praxis

Stellungnahme des BMAS:

Untersuchung mit Verpflichtung der Weitergabe des Ergebnisses keine Rechtsgrundlage,

- Eingriff in allgemeines Persönlichkeitsrecht (Art. 2. Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1)
- Recht der freien Berufsausübung



Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Vorsorgeuntersuchungen – Probleme – Wegfall der G25

Die UVV „Flurförderfahrzeuge“ (BGV D27) sowie die „Ausbildung und Beauftragter der Fahrer von Flurförderfahrzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand“ (BGG 925). Kann für Notwendigkeiten der Verpflichtung G25 nicht herangezogen werden.

- Verpflichtung der Beschäftigten, sich Untersuchungen zu unterziehen, nicht erwähnt.
- BGV D27 und BGG 925 Schriften sind keine geeignete Grundlage zur Einschränkung von Grundrechten.

Ausnahme für die G25 sind begründete Zweifel an der gesundheitlichen Eignung im Hinblick auf Arbeitsplatzanforderungen.

Ein ärztliches Gutachten über die Arbeitsfähigkeit des Arbeitnehmers kann entsprechend eingeholt werden (BAG vom 27.08.1999 – 2AZR 55/99)



Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Erfahrungen und Einschätzungen

Zukunftweisende Gesundheitsvorsorge

- Innovation durch Impulse für eine zukunftsfähige Prävention in Betrieben
- Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
- Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes (damit Stärkung betrieblichen Gesundheitsmanagements)

Splittung rechtlicher Voraussetzungen

- Weiterhin Untersuchungsanlässe in vielen verschiedenen Rechtsvorschriften
- Mutterschutz weiterhin nicht in Regelungen einbezogen, hier generelle Beschäftigungsverbote
- Abstimmungsprozess zwischen den staatlichen Ausschüssen schwierig
- Unklarheit über Stellenwert der berufsgenossenschaftlichen Regelungen in der Praxis

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Arbeitsmedizinverordnung

VO soll Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit leisten:

- Keine gesetzliche Grundlagen für den Zugang von Probanden
- Das Prinzip der Freiwilligkeit führt zu unbefriedigenden Teilnahmequoten
- Hinweis dazu auf Wunschuntersuchungen nach 11 ArbSchG m. E. nicht ausreichend
- Für den Einstieg in einen „Gesundheits-Check“ sind Rahmenbedingungen nicht definiert
- Keine Untersuchungsangebote oder Verpflichtungen vorgesehen
 - ab bestimmten Alter
 - bei besonderen psychomentalen oder muskuloskeletalen Belastungen



Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht Ausblick

- Betriebliche Vereinbarungen zu Vorsorgeuntersuchungen erhalten einen hohen Stellenwert
- Zusammenarbeit der Arbeitnehmervertreter, Arbeitgeber und Arbeitsmediziner zur Etablierung einer Gesundheitsvorsorge im Betrieb unabdingbar.
- Betriebsvereinbarungen zu entsprechenden Vorsorgeuntersuchungen empfehlenswert
- Betriebliche Epidemiologie notwendig
- Kooperation mit entsprechenden Institutionen empfehlenswert

Angebots- und Pflichtuntersuchungen aus arbeitsmedizinischer Sicht

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**